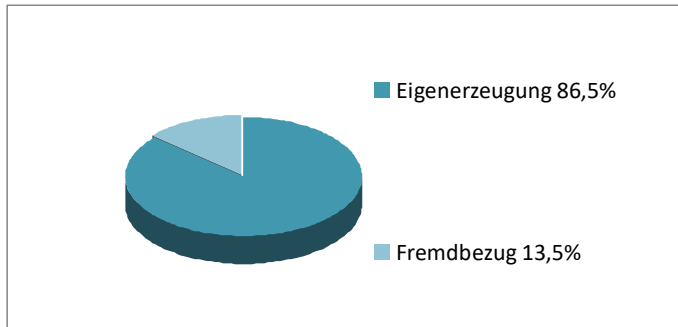
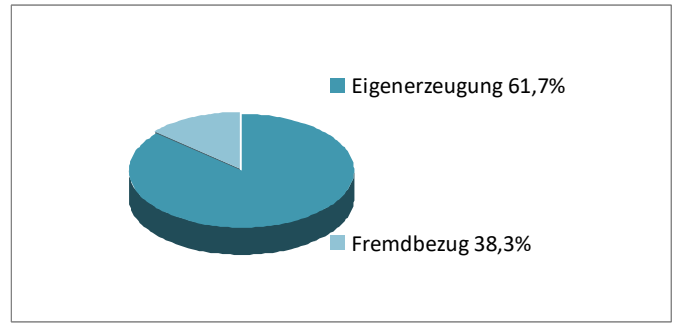


Zusammenfassung der Bescheinigung vom 9. Dezember 2025 über den Brennstoffeinsatz sowie zur ordnungsgemäßen Anwendung/Umsetzung der derzeit gültigen Preisformel.

Eigenproduktionsanteil 2024



Eigenproduktionsanteil 2023



Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der von WP Ralf-Peter Ludwig im Rahmen der im Auftrag der Stadtwerke Hanau GmbH für diese durchgeführten Untersuchungshandlungen:

1. Der Berichtszeitraum ist vom 1.1.2024 - 31.12.2024.
2. Nach Durchführung geeigneter Prüfungshandlungen kann ich die Eigenerzeugung von 153.328 (Vorjahr: 107.023) MWh Fernwärme im Geschäftsjahr 2024 bestätigen, wovon rd. 131.808 (Vorjahr: 92.771) MWh im Heizwerk Wolfgang und rd. 19.837 (Vorjahr: 11.980) MWh im Heizwerk West sowie rd. 1.683 (Vorjahr: 2.272) MWh mittels Pelletsanlage erzeugt wurden.
3. Nach Durchführung geeigneter Prüfungshandlungen kann ich den Fremdbezug von 23.913 (Vorjahr: 66.374) MWh Fernwärme von der Uniper Kraftwerke GmbH im Jahr 2024 bestätigen.
4. Somit kann ich einen Eigenproduktionsanteil von Fernwärme in Höhe von 86,5 (Vorjahr: 61,7) % (Erzeugung durch Einsatz von Erdgas in den Heizwerken Wolfgang und West) und einen Fremdbezugsanteil von Fernwärme von 13,5 (Vorjahr: 38,3) % im Jahr 2024 bestätigen.
5. Die fremdbezogene Fernwärme resultiert gemäß Angabe von Uniper für den Zeitraum Januar bis einschließlich März mit 99,9 (Vorjahr: 97,8) % aus dem mengenmäßigen Einsatz von Steinkohle. Auftragsgemäß habe ich den genauen Brennstoffmix nicht überprüft und gebe hierüber keine Bestätigung ab.
6. Nach Durchführung geeigneter Prüfungshandlungen kann bei Anwendung der derzeit gültigen Preisformeln der SWH ein Arbeitspreis von 158,57 €/MWh (netto), ein Emissionspreis von 7,92 €/MWh (netto) und ein Leistungspreis von 49,45 €/kW Jahr (netto) für die am 1.6.2025 beginnende Abrechnungsperiode bestätigt werden. Die Ermittlung der Preisindexkomponenten wurde nachvollzogen und die korrekte Anwendung der ermittelten Werte in den drei Preisformeln geprüft.

Diese Zusammenfassung basiert auf der Bescheinigung vom 9. Dezember 2025, die nähere Ausführungen zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den durchgeführten Untersuchungshandlungen enthält. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages und somit für meine Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, sind die der Bescheinigung beiliegenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" vom 1. Januar 2024.

Neu-Isenburg, 9. Dezember 2025



Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Der mit der Übersicht im Zusammenhang stehende Kurzbericht und die Randbedingungen der Prüfungshandlung können im Kundenzentrum eingesehen werden.